

CORPORATE GOVERNANCE

1. BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Wesentliche Elemente einer gelebten Corporate-Governance-Kultur sind hohe Transparenz für alle Stakeholder sowie eine langfristige und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Zu deren Umsetzung sind eine effiziente Zusammenarbeit der Organe, die Wahrung der Aktionärsinteressen sowie eine offene Unternehmenskommunikation notwendig.

Die POLYTEC Holding AG bekennt sich seit ihrem Börsengang zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils letztgültigen Fassung. Während des Geschäftsjahres 2019 war dies die Kodex-Fassung von Jänner 2018. Die Angaben und Erklärungen in diesem Corporate-Governance-Bericht gemäß § 243c und § 267b UGB basieren auf dieser Fassung. Der komplette Wortlaut des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at) abrufbar.

Die POLYTEC Holding AG erfüllt sämtliche verbindlichen L-Regeln („Legal Requirement“) sowie alle C-Regeln („Comply or Explain“) des Österreichischen Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der C-Regel 62 und C-Regel 83. Der C-Regel 62 zufolge soll die Gesellschaft die Einhaltung der C-Regeln des Kodex regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, durch eine externe Institution evaluieren lassen, was bislang nicht erfolgte. Gemäß der C-Regel 83 soll der Abschlussprüfer auf Grundlage der vorgelegten Dokumente die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements beurteilen und dem Vorstand dazu berichten. Die Gesellschaft begründet die Nichtumsetzung dieser beiden Regeln mit den damit verbundenen hohen Kosten, ist jedoch überzeugt, dass durch die intern durchgeführten Prüfungen und Maßnahmen die Einhaltung der C-Regeln und die Transparenz sichergestellt sind. Der Corporate-Governance-Bericht des Geschäftsjahres 2019 ist auf der im Firmenbuch eingetragenen Website der POLYTEC Holding AG (www.polytec-group.com) öffentlich zugänglich.

2. ORGANE DER POLYTEC HOLDING AG

VORSTAND

ORGANISATION UND ARBEITSWEISE DES VORSTANDS

Der Vorstand der POLYTEC Holding AG besteht gemäß ihrer Satzung aus einer, zwei, drei, vier oder fünf Personen. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der vom Aufsichtsrat zu beschließenden Geschäftsordnung. In der Geschäftsordnung sind unter anderem die Zusammenarbeit untereinander, die Geschäftsverteilung im Vorstand sowie die zustimmungspflichtigen Geschäfte geregelt. Die Kompetenzverteilung des Vorstands ist bei den Funktionsbeschreibungen angegeben.

Die Mitglieder des Vorstands stehen in ständigem und engem Informationsaustausch, um den Unternehmensfortschritt zu beurteilen und die notwendigen Entscheidungen zeitnahe zu treffen. Der Vorstand der POLYTEC Holding AG hält in der Regel alle zwei Wochen Vorstandssitzungen über die aktuelle Entwicklung der POLYTEC GROUP ab. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie die Lage des Unternehmens unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung im Konzern. Bei wichtigen Anlässen wird dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich berichtet bzw. steht dieser regelmäßig in Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden, und werden laufend die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der Gesellschaft erörtert.

Alle im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitglieder des Vorstands wurden in der 19. Ordentlichen Hauptversammlung am 10. Mai 2019 mit der erforderlichen Mehrheit entlastet.

WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES 2019 WAREN FOLGENDE PERSONEN MITGLIEDER DES VORSTANDS DER POLYTEC HOLDING AG:

Markus Huemer (CEO)



- Geburtsjahr: 1981
- Vorstandsvorsitzender
- Erstbestellung: 1. Jänner 2014
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Dezember 2022
- Ressortzuständigkeit: M&A, Beteiligungsmanagement, Unternehmensstrategie, Corporate Communications, Einkauf, IT, Personal
- Aufsichtsratsmandate: keine

Peter Haidenek (CFO)



- Geburtsjahr: 1965
- Mitglied des Vorstands
- Erstbestellung: 1. Februar 2011
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Dezember 2022
- Ressortzuständigkeit: Finanzen, Controlling, Rechnungswesen, Investor Relations, Interne Revision, Recht
- Aufsichtsratsmandate: keine

Heiko Gabbert (COO)



- Geburtsjahr: 1968
- Mitglied des Vorstands
- Erstbestellung: 1. Jänner 2019
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Dezember 2022
- Ressortzuständigkeit: Operations, Innovation, Industrial Engineering
- Aufsichtsratsmandate: keine

Peter Bernscher (CSO)



- Geburtsjahr: 1968
- Mitglied des Vorstands
- Erstbestellung: 1. August 2018
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Dezember 2022
- Ressortzuständigkeit: Sales, Engineering, Marketing
- Aufsichtsratsmandate: keine

AUFSICHTSRAT

ORGANISATION UND ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei dessen strategischen Planungen und Vorhaben. Er hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Grundlage für das Handeln des Aufsichtsrats sind die Gesetze und Verordnungen, wie sie für in Österreich börsennotierte Gesellschaften anzuwenden sind, insbesondere das Aktien- sowie Börsengesetz. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat den Regeln des Österreichischen Corporate Governance

Kodex verpflichtet. Bei den unternehmensinternen Regelungen sind primär die Satzung und die Geschäftsordnung bedeutsam. Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der POLYTEC Holding AG aus mindestens drei und höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben ihre Tätigkeit einmal jährlich einer Selbstevaluierung zu unterziehen.

Alle im Geschäftsjahr 2018 amtierenden fünf Mitglieder des Aufsichtsrats wurden in der 19. Ordentlichen Hauptversammlung am 10. Mai 2019 mit der erforderlichen Mehrheit entlastet.

WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES 2019 WAREN FOLGENDE FÜNF PERSONEN MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS DER POLYTEC HOLDING AG

Fred
Duswald



- Geburtsjahr: 1967
- Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Jahr der Erstbestellung: 2006
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2019
- Aufsichtsratsmandate: Keine
- Unabhängig

Manfred
Trauth



- Geburtsjahr: 1948
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Jahr der Erstbestellung: 2007
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2019
- Aufsichtsratsmandate: Keine
- Unabhängig

Viktoria
Kickingner



- Geburtsjahr: 1952
- Mitglied des Aufsichtsrats
- Jahr der Erstbestellung: 2006
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2019
- Aufsichtsratsmandate: Keine
- Unabhängig

Robert
Büchelhofer



- Geburtsjahr: 1942
- Mitglied des Aufsichtsrats
- Jahr der Erstbestellung: 2005
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2019
- Aufsichtsratsmandate: Keine
- Unabhängig

Reinhard
Schwendtbauer



- Geburtsjahr: 1972
- Mitglied des Aufsichtsrats
- Jahr der Erstbestellung: 2010
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2019
- Aufsichtsratsmandate: Keine
- Unabhängig

UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Ein Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft ist Mitglied des Vorstands eines Kreditinstituts, zu dem Geschäftsbeziehungen in Form von Einlagen und Kreditgeschäften bestehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der POLYTEC Holding AG bekennen sich zu den Kriterien der Unabhängigkeit gemäß C-Regel 53 und deklarieren sich als unabhängig. Die Anforderungen der C-Regel 54 werden erfüllt.

ZUSTIMMUNGSPFLICHTIGE GESCHÄFTE DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2019 wurden von Mitgliedern des Aufsichtsrats keine zustimmungspflichtigen Geschäfte gemäß L-Regel 48 abgeschlossen.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der POLYTEC Holding AG hat entsprechend dem Aktiengesetz einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die planmäßigen Aufsichts- und Kontrollfunktionen wahrnimmt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt über entsprechende Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen und in der Berichterstattung (Finanzexperte). Neben der Prüfung des Rechnungslegungsprozesses sowie des Prozesses der Abschluss- und Konzernabschlussprüfung, des Gewinnverwendungsvorschlags sowie der Planungen der Abschlussprüfung wurde insbesondere die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems überwacht. Daneben wurde über strategische Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit und die Arbeitsweise des Ausschusses angesichts neuer gesetzlicher Anforderungen beraten. Letztendlich oblag dem Ausschuss die Prüfung des Corporate-Governance-Berichts und der Berichterstattung in Bezug auf das österreichische Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz.

Während des Geschäftsjahres 2019 trat der Prüfungsausschuss zweimal zusammen, wobei in diesen Sitzungen der (Konzern-)Abschlussprüfer jeweils anwesend war. Insgesamt wurden vier Aufsichtsratssitzungen im Berichtszeitraum abgehalten. Darüber hinaus war die Abhaltung von weiteren Sitzungen nicht erforderlich. Zwei Entscheidungen wurden im Umlaufverfahren getroffen. Kein Aufsichtsratsmitglied war

bei mehr als der Hälfte der Sitzungen abwesend. Neben dem verpflichtenden Prüfungsausschuss sind ein Nominierungsausschuss und ein Risikomanagementausschuss eingerichtet.

Die Funktionszuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder in den jeweiligen Ausschüssen sind in folgender Aufstellung dargestellt:

ZUSAMMENSETZUNG DER AUSSCHÜSSE

Ausschuss	Vorsitzender	Mitglieder
Prüfungsausschuss	Reinhard Schwendtbauer	Robert Büchelhofer, Fred Duswald
Nominierungsausschuss	Fred Duswald	Manfred Trauth, Viktoria Kickinger
Risikomanagementausschuss	Viktoria Kickinger	Manfred Trauth, Fred Duswald

Da die laufenden Funktionsperioden aller Aufsichtsratsmitglieder mit der für 18. Mai 2020 einzuberufenden 20. Ordentlichen Hauptversammlung enden, werden die Aufsichtsratsräte in derselben Hauptversammlung neu gewählt.

VERGÜTUNGSBERICHT

VORSTANDSVERGÜTUNG

Bei der Festlegung der Gesamtbezüge für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat dafür zu sorgen, dass die Vergütungen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds, zur Lage der Gesellschaft und zu der üblichen Vergütung stehen und dass langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung berücksichtigt werden. Die Vergütung enthält fixe und variable Bestandteile. Den wichtigsten Berechnungsparameter der variablen Vergütung bildet – neben der mit dem Vorstandsmitglied individuell verein-

barten leistungsbezogenen Zielerreichung – die Entwicklung des Return on Capital Employed (ROCE – errechnet sich durch EBIT/durchschnittliches Capital Employed). Es bestehen keine Stock-Options-Pläne oder ähnliche anteilsbasierte Vergütungen, welche unter IFRS 2 fallen. Ein System der betrieblichen Altersversorgung für Vorstandsmitglieder gibt es nicht. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 bestanden keine Kredite oder Vorschüsse an aktuelle oder frühere Mitglieder des Vorstands. Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen entsprechen den branchenüblichen Standards und wurden im Bedarfsfall durch den Aufsichtsrat im Voraus genehmigt.

Die Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder inklusive der erfolgsabhängigen Komponenten belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 1.468 (Vorjahr: TEUR 2.269). Noch nicht ausbezahlte variable Gehaltsbestandteile betreffend das Jahr 2019 sind in den kurzfristigen Personalrückstellungen bilanziert.

VORSTANDSVERGÜTUNG IM GESCHÄFTSJAHRE 2019

Vorstandsmitglied	Fixbezug	Variable Vergütung	Gesamt
Markus Huemer	461	0	461
Peter Haidenek	225	30	255
Heiko Gabbert	276	100	376
Peter Bernscher	276	100	376
Summe	1.238	230	1.468

Angaben in TEUR, Bruttobezüge

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Die Höhe der Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder wird im Rahmen der jährlichen Hauptversammlung für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr beschlossen. Für das Geschäftsjahr 2018 wurde im Rahmen der 19. Ordentlichen Hauptversammlung am 10. Mai 2019 eine Gesamtvergütung des Aufsichtsrats in Höhe von EUR 132.000 einstimmig beschlossen. Für das Geschäftsjahr 2019 wurden als Gesamt-

bezüge aller Aufsichtsratsmitglieder EUR 132.000 aufwandswirksam berücksichtigt. Der Vorstand wird der für 18. Mai 2020 einzuberufenden 20. Ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019 eine Gesamtvergütung in dieser Höhe vorschlagen. Die individuelle Aufteilung soll sich – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung – wie folgt darstellen:

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2019

Aufsichtsratsmitglied	Funktion	Vergütung
Fred Duswald	Vorsitzender des Aufsichtsrats	35
Manfred Trauth	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	28
Viktoria Kickinger	Mitglied des Aufsichtsrats	22
Robert Büchelhofer	Mitglied des Aufsichtsrats	25
Reinhard Schwendtbauer	Mitglied des Aufsichtsrats	22
Summe		132

Angaben in TEUR

Aufsichtsrat und Vorstand haben sich im Geschäftsjahr 2019 gemäß C-Regel 43 mit den Grundsätzen für die Vergütung (Vergütungspolitik) der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Vorstands beschäftigt, die aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben im Geschäftsjahr 2020 erstmalig anzuwenden sind. Eine neue Vergütungspolitik wurde aufgestellt und soll nach Vorlage an die für 18. Mai 2020 einzuberufende 20. Ordentliche Hauptversammlung der POLYTEC Holding AG angewendet werden. Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung gemäß § 98a i. V. m. § 78b Abs. 1 AktG zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr zur Abstimmung vorzulegen.

3. SONSTIGE ANGABEN

VERHALTENSKODEX UND COMPLIANCE

Rechtmäßiges und hohen ethischen Standards entsprechendes Verhalten ist für die POLYTEC GROUP selbstverständlich. Compliance bedeutet dabei mehr als die Umsetzung geltender Regeln und Richtlinien – Compliance ist eine Frage der Unternehmenskultur. Die Übernahme von Verantwortung und das Handeln nach ethischen Grundsätzen wurden daher unmissverständlich in die Unternehmenswerte bzw. das Leitbild der POLYTEC GROUP aufgenommen und im Verhaltenskodex festgehalten; dieser kann auf der Website des Unternehmens abgerufen werden.

Die POLYTEC Holding AG hat als börsennotierte Aktiengesellschaft weiters alle Bestimmungen zur Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Vorgaben zu erfüllen. Zur Vermeidung von Insidergeschäften werden Mitarbeiter und sonstige für die POLYTEC Holding AG tätige Personen laufend über das Verbot des Missbrauchs von Insiderinformationen unterrichtet, interne Richtlinien für die Informationsweitergabe im Unternehmen erlassen, deren Einhaltung überwacht und geeignete organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung einer missbräuchlichen Verwendung oder Weitergabe von Insiderinformationen getroffen. Die damit verbundenen Aufgaben stellen einen wesentlichen Teil der Compliance-Organisation des Unternehmens dar. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands wurden während des Berichtsjahres regelmäßig sowie umfassend über die Compliance-Tätigkeit informiert.

Zusätzlich zu den Inhalten der kapitalmarktrechtlichen Compliance werden in der POLYTEC GROUP auch regelmäßig Schulungen zu den Themen Datenschutz, Antikorruption und Kartellrecht durchgeführt. Die Mitarbeiter werden dabei einerseits für datenschutz-, wettbewerbs- und kartellrechtlich relevante Sachverhalte und andererseits für den richtigen Umgang mit Daten, Geschenken und Einladungen sensibilisiert. Ziel ist es, Mitarbeiter und Gesellschaft vor Gesetzesverstößen zu schützen und praxisnahe Unterstützung bei der Anwendung der einschlägigen Vorschriften anzubieten. Im Berichtszeitraum wurden keine Compliance-Verstöße festgestellt.

DIVERSITÄT UND FRAUENFÖRDERUNG

Die POLYTEC GROUP ist mittlerweile mit rund 4.300 Mitarbeitern auf vier Kontinenten präsent. Aufgrund dieser Internationalität sind Diversität, Respekt, Chancengleichheit und Integration von Mitarbeitern aus unterschiedlichen Kulturen integrale Bestandteile der Unternehmenskultur. Jegliche Benachteiligung von Menschen, etwa aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Alter, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung, wird strikt abgelehnt.

Bei der Besetzung vakanter Stellen stehen Leistungsorientierung, Kenntnisse und Fertigkeiten, Chancengleichheit und Gleichbehandlung im Mittelpunkt. Die Auswahl neuer Teammitglieder erfolgt primär im Hinblick auf die bestmögliche Qualifikation und Erfahrung, die die Kandidatin bzw. der Kandidat in die POLYTEC GROUP einbringen kann.

Bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern hat die Hauptversammlung auf Anforderungen im Hinblick auf die fachliche und persönliche Qualifikation sowie die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu achten. Weiters müssen Aspekte der Diversität im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter, die Altersstruktur und die Internationalität angemessen berücksichtigt werden. Neu gewählte Aufsichtsratsmitglieder haben sich angemessen über Aufbau und Aktivitäten des Unternehmens sowie über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Aufsichtsräten zu informieren. Seit mehr als zehn Jahren ist eine Frau Mitglied des Aufsichtsrats der POLYTEC Holding AG. Während des Geschäftsjahres 2019 war im Aufsichtsrat sohin eine von fünf Positionen durch eine Frau besetzt, dies entsprach einem Anteil von 20%. Die L-Regel 52 wird erfüllt, da der Aufsichtsrat der POLYTEC Holding AG aktuell nicht aus mindestens sechs Personen besteht.

Im Geschäftsjahr 2019 war im Vorstand der POLYTEC Holding AG keine Frau vertreten. In der POLYTEC Holding AG lag der Frauenanteil am 31. Dezember 2019 bei 43,8% (Vorjahr: 47,6%). In den Gesellschaften der POLYTEC GROUP waren zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 11,4% (Vorjahr: 10,0%) weibliche Führungskräfte mit dauerhafter Personalverantwortung beschäftigt, wobei die Belegschaft in der Automobil-Zulieferindustrie aufgrund der primär technischen Ausrichtung nach wie vor mehrheitlich männlich ist. Am 31. Dezember 2019 lag der Frauenanteil der in der POLYTEC GROUP beschäftigten Mitarbeiter (exklusive Leiharbeiter) bei 21,2% (Vorjahr: 21,3%).

D&O-VERSICHERUNG

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie für Personen mit Leitungsfunktionen in der POLYTEC GROUP bestehen D&O-Versicherungen, deren Prämien von der Gesellschaft bzw. den Tochtergesellschaften getragen werden.

ABSCHLUSSPRÜFER

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, wurde vom Aufsichtsrat als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der POLYTEC Holding AG für das Geschäftsjahr 2019 vorgeschlagen. Der gestellte Antrag wurde von der 19. Ordentlichen Hauptversammlung am 10. Mai 2019 einstimmig angenommen. Die Aufwendungen für die Prüfungsleistungen beliefen sich im Jahr 2019 auf TEUR 207 (Vorjahr: TEUR 208). Die Untergliederung in die einzelnen Tätigkeitsbereiche ist im Anhang des Konzernabschlusses dargestellt.

VERÄNDERUNGEN NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Redaktionsschluss des Corporate-Governance-Berichts Anfang März 2020 haben sich keine Veränderungen von berichtspflichtigen Sachverhalten ergeben.

Hörsching, am 5. März 2020

Der Vorstand der POLYTEC Holding AG

Dipl.-Ing. (FH) Markus Huemer, MBA
Vorstandsvorsitzender – CEO

Dkfm. Peter Haidenek
Mitglied des Vorstands – CFO

Dipl.-Ing. Heiko Gabbert
Mitglied des Vorstands – COO

Peter Bernscher, MBA
Mitglied des Vorstands – CSO